



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Josef Seidl, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes (Kap. 10 07 Tit. 633 02)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 633 02 wird der Ansatz von 2.000,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 685 78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Aufgrund der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen sind nach § 12 der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) körpernahe Dienstleistungen untersagt. Prostituierten wurde dadurch die rechtliche Grundlage entzogen, ihrem Beruf nachzugehen. Arbeit im Untergrund und ohne Hygiene- und Sicherheitsschutz sind die Folgen eintretender wirtschaftlicher und sozialer Not. Außerdem steigen die Zahlen illegaler Prostitution und die Fälle von Menschenhandel.

Aus diesen Gründen ist eine Ausweitung von Beratungsangeboten für Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen, unerlässlich. Zumindest die Ausgabenhöhe der Vorjahre muss gewährleistet bleiben.